Vorwort – Hinweise zur Benutzung

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des "Europarecht" im Jahr 2014 sind mehr als fünf Jahre vergangen, so dass es höchste Zeit war, die Beiträge zu überarbeiten und auf aktuellen Stand zu bringen. Ungeachtet seines beträchtlichen Umfangs und der Aufteilung in zwei Bände (Grundlagen der Union, Politiken der Union) wurde das Werk, auch in seiner elektronischen Version, gut angenommen. Gleichwohl haben sich Herausgeber und Verlag entschieden, beide Bände zu einem "Handbuch" zusammenzuführen, um der Systematik des Aufbaus und dem Zusammenhang der Beiträge stärker Rechnung zu tragen.

Zwar wurden die EU-Verträge in den zurückliegenden fünf Jahren nicht grundlegend geändert, jedoch sind das primäre und das sekundäre Unionsrecht durch verschiedene Entwicklungen einer bis heute anhaltenden Belastungsprobe ausgesetzt, insbesondere durch den Brexit und die "Migrationskrise". Positive Impulse versuchte die EU-Kommission durch den "Weißbuch-Prozess" zur Zukunft Europas zu setzen, während die Personalentscheidungen im Nachgang zur Europawahl 2019 und das (einstweilige) Scheitern des vom Europaparlament favorisierten "Spitzenkandidaten"-Modells dem Ruf der Union keinen Dienst erwiesen. Im Übrigen war der dynamischen Fortentwicklung des Unionsrechts, nicht zuletzt der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU, Rechnung zu tragen.

Das vorliegende Handbuch möchte das heutige Europarecht in seiner ganzen Breite und Tiefe auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion darstellen. Eine lückenlose Aufbereitung des Stoffes war allerdings nicht das Ziel. Vielmehr ging es Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren in erster Linie darum, eine tiefere wissenschaftliche Durchdringung der Materie zu erreichen.

Das Werk wendet sich an die Wissenschaft, an Richter und Rechtsanwälte, an "Think Tanks" und an Politiker sowie nicht zuletzt an Studierende und Referendare - kurzum an alle, die sich in beruflicher Praxis oder Ausbildung mit dem Europarecht beschäftigen. Es ist zweigeteilt: Der erste Teil, gleichsam der "Allgemeine Teil" des Europarechts, ist den Grundlagen der Union gewidmet, die in elf Paragraphen dargestellt werden. Der zweite Teil, ebenfalls in elf Paragraphen unterteilt, behandelt die wichtigsten Politiken der Union und damit gewissermaßen den "Besonderen Teil" des Europarechts. Das Werk will seine Leserinnen und Leser dazu einladen, sich die formellen und materiellen Aspekte der Unionsrechtsordnung zu "erlesen" und so ein tieferes Verständnis für das System und die Inhalte der Unionsrechtsordnung zu gewinnen. Dafür bietet der monographische Charakter der Einzeldarstellungen die besten Voraussetzungen. Jeder Paragraph bildet einen in sich geschlossenen Text, der die relevanten Gegenstände des jeweiligen Themas - sowohl die Grundlagen unter Einschluss historischer Aspekte als auch spezifische Rechtsprobleme - in der gebotenen Tiefe und mit didaktischem Anspruch behandelt. Inhaltliche Überschneidungen zwischen den Paragraphen und ggf divergierende Ansichten der Autorinnen und Autoren waren dabei unausweichlich und auch erwünscht, da sie den europarechtswissenschaftlichen Diskurs und die diesen Diskurs prägenden unterschiedlichen Auffassungen freilegen. Alle Autoreninnen und Autoren haben die Chance genutzt, "ihr" Thema ganz neu zu durchdenken, es neu zu strukturieren, es neu darzustellen. Dadurch ist jeder Paragraph eine Quelle der Inspiration und des besseren Verständnisses der Unionsrechtsordnung und zugleich eine zuverlässige Dokumentation des gegenwärtigen Stands des Europarechts.

Mein Dank, den ich auch im Namen aller Autorinnen und Autoren ausspreche, geht zunächst an den Verlag De Gruyter. Jan Martin Schmidt, seinerzeit Senior Editorial Director Legal & Economics, hatte die erste Auflage und anfangs die zweite Auflage betreut. Ihm folgte Friederike Buhl L.L.M., Editorial Director Law, nach, die die Verantwortung für die zweite Auflage übernahm. Auf Produktionsebene waren vor allem Lili Hammler, Project Editor, sowie Frauke Schafft, Production Editor, und Monika Pfleghar, Production Editor, mit der zweiten Auflage befasst, die durch ihre hohe Professionalität und ständige Kontaktbereitschaft das Vorhaben nachhaltig gefördert haben. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank! Bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte wurde ich von meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Andreas Löwe M.A., meiner studentischen Hilfskraft Tabea Lohrey und meinem Sohn Markus Niedobitek unterstützt, in der Schlussphase auch von meiner Sekretärin Ines Görg. Auch ihnen danke ich herzlich!

Für Anregungen und Kritik sind Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren dankbar (bitte an: matthias.niedobitek@phil.tu-chemnitz.de).

Hinweise zur Benutzung

Nachweise von Judikatur und Literatur wurden in den Fußnoten auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Rechtsprechung der Unionsgerichte wird nicht aus der amtlichen Sammlung zitiert, die in Buchform uU schwer zugänglich ist. Herausgeber sowie Autorinnen und Autoren sind davon überzeugt, dass auf die Judikatur der Unionsgerichte regelmäßig online zugegriffen wird (curia.europa.eu), wofür die Rechtssachennummer ausreicht; auf die Angabe des "European Case Law Identifier" (ECLI) wurde aus diesem Grund ebenfalls verzichtet, zumal sich dieser noch nicht durchgesetzt hat. Was die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angeht, wird idR nur das erste von mehreren Aktenzeichen sowie möglichst die Fundstelle in der amtlichen Sammlung angegeben. Monographien und Sammelbände, aus denen in den Fußnoten zitiert wird, sind im "Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur" nachgewiesen, welches die bibliographischen Angaben enthält und Auskunft über die in den Fußnoten verwendete Zitierweise gibt. Dementsprechend werden Aufsätze in Sammelbänden als solche nicht im "Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur" nachgewiesen; sie werden in den Fußnoten idR lediglich durch Angabe des Herausgebers des Sammelbands sowie des Urhebers des einzelnen Beitrags kenntlich gemacht. Beiträge in **Festschriften, Festgaben, Gedächtnisschriften** oä und in **Zeitschriften** werden (in einer Kurzform) unter Angabe des Erscheinungsjahres ausschließlich in den Fußnoten nachgewiesen.

Chemnitz, im Herbst 2019

Matthias Niedobitek